

STADT BAD LOBENSTEIN



Amts- und Mitteilungsblatt



30. Jahrgang

Freitag, den 29. März 2019

Nr. 3/2019

Festhalten! Ein weißer Hai im Alpensee sprengt musikalische Grenzen und vertreibt fröhlich sämtliche Berührungsängste

Im Rahmen ihrer Tour 2019 gastiert das Ensemble „percussion posaune leipzig“ am Sonntag, dem 14. April, um 17:00 Uhr, im „Neuen Schloss“. Gespielt wird Barockes und Jazziges mit hohem Unterhaltungswert

Die klassischen Anfangsklänge lassen es noch nicht erahnen – aber bereits nach wenigen Takten zum Aufwärmen weiß der Zuschauer: This could be the start of something big! Die bekannte jazzige Melodie aus den 50er Jahren in individuellem Gewand, gespielt von drei Posaunisten und einem Schlagzeuger, eröffnet das abwechslungsreiche Programm der markant besetzten Truppe aus Leipzig. Von Takt zu Takt servieren die vier Vollblutmusiker nicht nur Neues, sondern kommentieren Altbekanntes mit musikalischen Verwandlungen und unerwarteten musikalischen Ideen. Dass auch der Humor nicht kurz kommt, dafür sorgt Joachim Gelsdorf, Mitbegründer von „percussion posaune leipzig“, mit kurzweiligen Erklärungen und Anmerkungen.



Johann Sebastian Bach, Duke Ellington und Klänge aus Bizets „Carmen“ unterziehen sich einer Frischzellenkur, die Barockes und Jazziges verbindet, immer wieder überrascht und garantiert für Gesprächsstoff sorgt. Und spätestens bei der Komposition „Der weiße Hai im Alpensee“ des Österreichers Christoph Wundrak ist klar, dass Konventionen nur dazu dienen, lustvoll von Percussionsklängen und Posauentönen gesprengt zu werden. Seit mehr als 26 Jahren spielen die vier Profimusiker in der aktuellen Besetzung zusammen. In den letzten Jahren begeisterte „percussion posaune leipzig“ bei zahlreichen namhaften Festivals. Foto: Guido Werner, Weimar/Fotorechte Musikbüro Leipzig

Karten erhalten Sie in der Stadtinformation Bad Lobenstein Graben 18, Tel.: 036651 2543

Frühlingsmarkt am 27.4.2019 ist Startschuss für Marktsaison



In der Stadt Bad Lobenstein findet am Samstag, dem 27.4.2019, der traditionelle Bad Lobensteiner Frühlingsmarkt auf dem Marktplatz und den angrenzenden Nebenstraßen statt. Zum Markt, welcher in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr stattfindet, haben sich zahlreiche Händler und Gewerbetreibende aus Thüringen, Sachsen und Bayern mit ihrem reichhaltigen Angebot (Korbwaren, Blumen, Pflanzen, Modeschmuck, Schuh- und Lederwaren, Textilien, Geschenkartikel, Gardinen u.v.a.m.) angekündigt. Der Lobensteiner Anglerverein bietet wieder frisch geräucherte Forellen an. Gleichzeitig ist der Frühlingsmarkt der Startschuss für die Wochenmärkte im Zeitraum von Mai bis November, jeweils am 1. Samstag im Monat (4.5., 1.6., 6.7., 3.8., 7.9. und 2.11.). Der Herbstmarkt findet am 12.10. und der Weihnachtsmarkt am 7. und 8.12. statt.

Straßensperrung zum Frühlingsmarkt:

In Vorbereitung und Durchführung des Frühlingsmarktes macht sich die Sperrung folgender Plätze und Straßen erforderlich:

Marktplatz: ab Freitag, dem 26.4.2019, 17:00 Uhr bis Samstag, den 27.4.2019, 18:00 Uhr,

Parkstraße (Marktbereich): ab Freitag, dem 26.4.2019, 17:00 Uhr bis Samstag, dem 27.4.2019, 18:00 Uhr,

Straße der Jugend (Marktbereich): ab Freitag, dem 26.4.2019, 17:00 Uhr bis Samstag, dem 27.4.2019, 18:00 Uhr,

Topfmarkt: ab Freitag, den 26.4.2019, 17:00 Uhr bis Samstag, dem 27.4.2019, 18:00 Uhr

Wichtige Rufnummern Bad Lobensteins Vorwahl von Bad Lobenstein – 036651

Notruf Polizei	110
Polizeistation Bad Lobenstein	86124
Notruf Rettungsdienst.....	112
Feuer- und Rettungsleitstelle Saalfeld	03671-9900
ärztlicher Notfalldienst	03671-9900
Krankentransport	87000
Saale-Orla-Klinikum, BT Schleiz	03663-4670
Landratsamt Saale-Orla-Kreis Schleiz	03663-4880
Finanzamt Pößneck.....	03647-446-0
ZV Abfallwirtschaft Pößneck, Abfallberatung	03647-441717
Gebühren (Bad Lobenstein)	03647-441742
Becker Umweltdienste GmbH Thüringen	03663-4135-0 (Abfuhr Hausmüll/Gelbe Säcke/Altpapiertonne)
Stadt-Apotheke.....	2178
Apotheke Am Tor.....	88938
Wärmegesellschaft Bad Lobenstein (Havarie)	03672-489020
KomBus GmbH, Poststraße	0180-3337287
Agentur für Arbeit, Poststraße 23a	0180100295650295
Amtsgericht.....	610-0
Grundbuchamt.....	610-12
Katasteramt / Dienststelle Pößneck	03647-4499100
Volkshochschule Außenst. Schleiz.	03663-422458
Stadtbibliothek/Kulturhaus.....	2076
Kino im Park	654490
Regionalmuseum.....	2492
Musikschule.....	2881
Waldbad	38377
Kindergarten „Kinderland“, Karl-Marx-Straße 36	2118
Kindergarten „Sonnenschein“, Bayerische Str. 13 d	3554
Kindergarten „Rappelkiste“, Unterlemnitz.....	31092
„Ardesia-Therme“	Fax: 3939150, Tel.: 39390
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH	3989-0
Diakonie Sozialstation Bad Lobenstein	611-0
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Lobenst. ..	397723
Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst.....	3989-55
Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerische Str. 13	31364
Volkssolidarität, Heinrich-Behr-Str.5 b	63933
Blinden- u. Sehbehind.-Verband/Ber. Bad Lobenstein	33552
MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein	740
Jugendhaus	88921
Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf	690
DRK Pflegeheim Bad Lobenstein	390
AOK PLUS, Hirschberger Straße	750
DAK, Markt 9, in Pößneck	03647-449930
Ludwig-Jahn-Str. 1, in Zeulenroda	036628-95480
BARMER, Lohstraße 2, in Pößneck	0800-332060276050

Evang.-luth. St. Michaelis Gemeinde:

Pfarrer Ibrügger

Evang.-meth. Gemeinde:

Pastor Matthias Ziebold

Röm.-kath. Christus-König Gemeinde:

Pfarrer S palteholz

Tel.: 134137, Fax: 134250

Neuapostolische Kirche:

Bei Havarien/Störungen:

Gift-Notruf	0361-730730
ZV Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland	6370
ab 16:00 Uhr Rettungsleitstelle	03671-9900
TEAG/Energieversorgung	0361-6520
TEAG/Gasversorgung	0361-652272
Wohnungsbaugesellschaft Lobenstein mBH	606-0
Allg. Wohnungsgenossenschaft e. G. Lobenstein.....	55024

Wir sind für Sie da – Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Das Rathaus Bad Lobenstein ist für Sie geöffnet:

Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Büro Bürgermeister		Telefonnummer:
Steffi Wirkus	Zi. 18	77212 u. 77113
Geschäftsstelle Stadtrat		
Sibylle Geyer	Zi. 17	77114
Kämmerei		
Kämmereiamtsleiter – Geschäftsleitender Beamter –		
Sandro Weigel	Zi. 07	77131
Kasse		
Katja Jakob	Zi. 08	77133
Steuerstelle		
Diana Senf	Zi. 04	77127
Bauamt		
Bauamtsleiterin		
Hochbau- und Stadtentwicklung		
Kati Halfter	Zi. 32	77140 u. 77143
Sachgebietsleiter Tiefbau		
André Hänsch	Zi. 34	77183
Bauhof, Poststraße		
Axel Mechold		33 707
Hauptamt	Zi. 12	77122
Hauptamtsleiter		
Rainer Scheunemann	Zi. 11	77123
Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt		
Birgit Röppischer	Zi. 15	77156
Sachgebietsleiter Öffentl. Sicherheit und Ordnung		
Lothar Zahn	Zi. 16	77153
Pass- und Meldewesen		
Sabine Löwe	Zi. 10	77118
Friedhofsverwaltung		
Bärbel Fiedler	Zi. 10	77124
Standesamt / Urkundenstelle im „Neuen Schloss“		
Heidrun Linke		77119
Marktmeister / Fundbüro/EDV		
Ramon Färber	Zi. 13	77145
Sachgebiet Kultur/Soziales/Tourismus		
im „Neuen Schloss“		77165 u. 77154
Stadtinformation, Graben 18		
Gisa Kurtz/Claudia Sievers		77126 u. 2543
Fax:		77100

Internet-Adresse: www.bad-lobenstein.de

E-Mail: info@bad-lobenstein.de

E-Mail: buergermeister@bad-lobenstein.de

E-Mail: ltr.hauptamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: hauptamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: meldestelle@bad-lobenstein.de

E-Mail: ordnungsdienst@bad-lobenstein.de

E-Mail: gs.stadtrat@bad-lobenstein.de

E-Mail: kultur@bad-lobenstein.de

E-Mail: kita@bad-lobenstein.de

E-Mail: stadtinfo@bad-lobenstein.de

E-Mail: marktwesen@bad-lobenstein.de

E-Mail: kaemmerei@bad-lobenstein.de

E-Mail: bauamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: stadtbauhof@bad-lobenstein.de

E-Mail: standesamt@bad-lobenstein.de

Bürgermeister Thomas Weigelt ist über die Zentrale (Tel. 770) oder über das Sekretariat (Tel. 77212 und 77113) und der stellvertretende Bürgermeister Klaus Möller über Tel. 2917 erreichbar.

Besuchertermine bei Bürgermeister Thomas Weigelt empfehlen wir, vorher zu vereinbaren.

Der Bürgermeister informiert:

70. Faschingsaison des KCL-„Blau-Gold“

Am 15. Februar hatte der KCL-„Blau-Gold“ e. V. zu seiner Jubiläumsveranstaltung zum 70-jährigen Bestehen in das Kulturhaus eingeladen. Gegründet wurde der Verein in der Nachkriegszeit im Jahre 1949. Begonnen hatte in der ersten Saison alles mit „Unter der roten Laterne von St Pauli“ - zum 70-jährigen Jubiläum hieß es: „Wer hat an der Uhr gedreht – 70 Jahre schon sooo spät“.



Foto: KCL „Blau-Gold“

Viele Vertreter befreundeter Karnevalsvereine und Ehrenmitglieder waren gekommen, um ihre Glückwünsche zum Jubiläum zu überbringen. Und auch die Mitglieder des KCL hatten sich so einiges einfallen lassen. In einem über 3-stündigen Programm wurde ein bunter Mix aus Tanz- und Akrobatikdarbietungen sowie Sketchen präsentiert. Von ca. 120 Mitwirkenden wurde ein sehr unterhaltsames und kurzweiliges Programm dargeboten. Für Außenstehende lässt es sich kaum erahnen, mit wie viel Zeit, Mühe und Fleiß die fünfte Jahreszeit durch die Vereinsmitglieder vorbereitet wurde, was höchste Anerkennung verdient. Viel Wert wird im Verein auch auf die Nachwuchsarbeit gelegt. So begeisterten am Jubiläumsabend auch die ganz Kleinen der Kindergarde mit ihrem Auftritt das Publikum.

Nochmals herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum und vielen Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Bürgermeister Thomas Weigelt hofft, dass der Verein auch weiterhin so beispielhaft an städtischen Veranstaltungen mitwirkt. Danke für die Bereicherung des städtischen und kulturellen Lebens seit 70 Jahren!

Weiter ging das närrische Treiben zur Galaveranstaltung am 16. Februar. Zu den „5 tollen Tagen“ vom 1. bis 5. März sorgten insgesamt über 20 Band und DJ's auf 3 Etagen im Bad Lobensteiner Kulturhaus für beste Stimmung.

Eine schöne Idee und Bereicherung der Stadt war auch die Gestaltung von 34 Schaufenstern zur 70. Faschingsaison im Innenstadtbereich. Neben vielen Kostümen und Requisiten aus den vergangenen Jahren konnte man auch eine Vielzahl an Erinnerungsfotos des KCL finden. Der traditionelle Besuch der Mitglieder des KCL „Blau-Gold“ e. V. im Rathaus erfolgte am 5.3. und wie in jedem Jahr wurde auch hier eine Schunkelrunde eingelegt und sogar ein Tänzchen der Mädchen der Faschingsgarde dargeboten.



Allerdings möchte der Bürgermeister den KCL „Blau-Gold“ anmahnen, künftig den symbolischen Rathaus Schlüssel bis Aschermittwoch zurück zu geben.

Man darf schon jetzt gespannt sein, was sich die Mitglieder des KCL für die nächste Saison einfallen lassen.

Ausstellung „PANTA RHEI“ im „Neuen Schloss“ eröffnet

Unter dem Titel „PANTA RHEI“- alles fließt, einem Ausspruch des griechischen Philosophen Heraklit, wurde am 21. Februar im „Neuen Schloss“ durch Bürgermeister Thomas Weigelt die erste Wechsellausstellung in diesem Jahr eröffnet. Ausgestellt werden Bilder der Helmsgrünerin Theresa Einsiedel, die zurzeit in Dresden Pädagogik studiert. Bürgermeister Thomas Weigelt freut sich, einer in Bad Lobenstein sehr guten Tradition folgend, erneut einer jungen Künstlerin die Möglichkeit geben zu können, ihre Werke auszustellen.



Foto: Roland Barwinsky

Die Ausstellung kann bis zum 21. April 2019 zu den üblichen Öffnungszeiten: dienstags von 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr, sowie zur Sonderöffnungszeit am 14. April von 14:00 bis 16:00 Uhr besucht werden.

Besuch in der Bad Lobensteiner Polizeistation

Am 18.2. besuchten Bürgermeister Thomas Weigelt, sein Stellvertreter Klaus Möller und der Sachgebietsleiter für öffentliche Sicherheit und Ordnung Lothar Zahn die sanierte Polizeistation in Bad Lobenstein.



Von Polizeiinspektionsleiter Thomas Lenk und Polizeistationsleiter Steffen Holstein wurden sie durch die Räume des Hauses geführt. Alle Räume wurden saniert und mit modernen Büromöbeln und Technik ausgestattet, was die Arbeitsbedingungen erheblich verbessert. Die Beleuchtung wurde komplett auf energiesparende LED-Technik umgestellt. Neben den in Bad Lobenstein stationierten Polizeibeamten sind nun auch, bis zur Fertigstellung der Sanierungsarbeiten in der Schleizer Polizeiinspektion, die Polizeibeamten aus Schleiz in Bad Lobenstein einquartiert worden. Somit haben wir momentan eine verstärkte Belegung bei uns in Bad Lobenstein. Bürgermeister Thomas Weigelt freut sich: „So hat das Debakel um die Polizeistation in Bad Lobenstein endlich ein gutes Ende gefunden“. Erfreulich

und bürgernah sind auch die Sprechzeiten des Kontaktbüros, jeweils dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr im Bad Lobensteiner Rathaus. Bleibt zu wünschen, dass diese Sprechzeiten von den Bürgern rege genutzt werden, um mit deren Hilfe Straftaten schneller aufklären oder vorbeugen zu können – auch die kleinsten Hinweise können Großes bewirken.

Verabschiedung des stellvertretenden Bauamtsleiters André Hänsch

Am 11.3. verabschiedete Bürgermeister Thomas Weigelt den stellvertretenden Bauamtsleiter André Hänsch. Herr Hänsch war seit Februar 2014 im städtischen Bauamt als stellvertretender Bauamtsleiter im Sachgebiet Tiefbau tätig und hatte in dieser Zeit für ein Jahr, während der Baby-Pause von Bauamtsleiterin Kati Halfter, die Leitung des Bauamtes übertragen bekommen.



Der Bürgermeister bedankte sich bei Herrn Hänsch für seine ganz hervorragend geleistete Arbeit für die Stadt Bad Lobenstein und wünscht ihm auch im Namen des Stadtrates und der städtischen Mitarbeiter für seine berufliche sowie private Zukunft alles Gute.

Was sonst noch passiert/e:

- Am 14.2. führte der Bürgermeister ein Bürgergespräch zwecks eines vorgebrachten Problems von einem Bürger aus der Straße Am Neuen Berg in Bad Lobenstein.
- An der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Helmsgrün nahm der stellvertretende Bürgermeister Klaus Möller am 15.2. teil. Einen ausführlichen Bericht hierzu finden Sie unter der Rubrik „Das Hauptamt informiert“.
- Am 21.2. besuchte Bürgermeister Thomas Weigelt zusammen mit dem stellvertretenden Bauamtsleiter André Hänsch die Firma STW, um laufende Baumaßnahmen abzustimmen.
- Am 28.2. nahmen der stellv. Bürgermeister Klaus Möller, Bauamtsleiterin Kati Halfter, stellv. Bauamtsleiter André Hänsch, Bauhofleiter Axel Mechold und der Elektriker des Bauhofes Michael Rössel an einer Begehung des Jugendhauses zwecks Arbeitsschutzmaßnahmen teil. Vor Ort konnten einige Festlegungen getroffen werden, um vorhandene Mängel zu beseitigen.
- Am 4.3. fand ein Arbeitsgespräch mit Frau Roos vom Planungsbüro RoosGrün aus Denstedt zwecks Abstimmungen zum überarbeiteten Kurkonzept unter Einbezug des Maßnahmenkataloges statt. Anfang Mai soll das Kurkonzept fertiggestellt sein. Ein weiterer Beratungspunkt war die Fortführung des ExWoSt-Prozesses. Für dieses Jahr wurden zwei Treffen der Projektgruppe mit Öffentlichkeitsbeteiligung festgelegt, in welchen es um die konkrete Umsetzung von Projekten geht. Bürgermeister Thomas Weigelt liegt sehr viel daran, dass die Bürger an der Gestaltung ihrer Heimatstadt beteiligt werden.
- Am 4.3. traf sich der Bürgermeister mit dem Betriebsleiter der Agrar e.G. Schönbrunn, Herrn Küspert, sowie einer weiteren Mitarbeiterin zu einer Beratung zwecks Wegebaumaßnahmen und zur Absicherung der Wasserversorgung des Gebietes „Kleinfriesa“ und „Tännig“.
- Ein Vor-Ort-Termin zwecks Klärung zur Abführung von Wasser fand am 5.3. im Holzstößerweg statt.

- Der Haupt- und Finanzausschuss tagte am 5.3. u.a. zur Vorbereitung der Stadtratssitzung am 19.3. im Rathaus.
- Ein Arbeitsgespräch zwecks der nächsten Arbeitsschritte für die EFRE-Förderung, hinsichtlich der Beteiligung und den Abschluss der Verträge betreffend der Wärmegeellschaft Bad Lobenstein mbH, führte der Bürgermeister am 6.3. mit Herrn Haustein von der Thüringer Wärme Service GmbH, den Stadtratsmitgliedern Christian Meyer und Andree Burkhardt sowie dem Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH, Herrn Horlbeck.
- Am 7.3. besuchte der Bürgermeister das Kino zwecks Absprachen zur Unterstützung des Kinos durch die Stadt.
- Ein Arbeitsgespräch mit dem Projektsteuerer, Herrn Merx, von der „Euregio Egrensis“ zum neuen Großprojekt der Gesellschaft, welches in der letzten Stadtratssitzung vorgestellt wurde, fand am 11.3. im Rathaus statt. Hier wurde festgelegt, dass für den 15. April eine Fahrt zu einem Treffen mit Vertretern aus Politik und Verwaltung in der Mikroregion Sokolov in Tschechien geplant wird.
- An einem Weiterbildungsseminar in Erfurt nahm der Bürgermeister am 14.3. teil.
- Ebenfalls am 14.3. fand die 34. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses statt.
- Am 19.3. traf sich Bürgermeister Thomas Weigelt zu einem Arbeitsgespräch mit dem Vorsitzenden des Vorstandes der Kreissparkasse Saale-Orla, Herrn Heinrich, und der Direktorin des Firmenkundencenters, Frau Naumann.
- Die 35. Stadtratssitzung fand am 19.3.2019 im Feuerwgerätehaus Bad Lobenstein statt. Alle gefassten Beschlüsse des öffentlichen Teils finden Sie in diesem Amts- und Mitteilungsblatt unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

Wir gratulieren

Zum Geburtstag:

15. Februar

Edelgard Stark zum 80. Geburtstag in Bad Lobenstein

16. Februar

Georg Kämmer zum 85. Geburtstag in Lobenstein

17. Februar

Wiltrud Neumann zum 80. Geburtstag in Bad Lobenstein

22. Februar

Anneliese Kobus zum 80. Geburtstag in Bad Lobenstein

23. Februar

Ingeborg Vetter zum 90. Geburtstag in Bad Lobenstein

Marie Bischoff zum 95. Geburtstag in Bad Lobenstein

1. März

Jutta Neumeister zum 90. Geburtstag in Bad Lobenstein

3. März

Margarete Knötsch zum 90. Geburtstag in Bad Lobenstein

4. März

Hella Conrad zum 90. Geburtstag in Bad Lobenstein

6. März

Elfriede Däumler zum 80. Geburtstag in Bad Lobenstein

7. März

Waldemar Kühn zum 85. Geburtstag in Bad Lobenstein

10. März

Barbara Büttner zum 80. Geburtstag in Bad Lobenstein

Marianne Rank zum 95. Geburtstag in Bad Lobenstein

11. März

Rudolf Köcher zum 90. Geburtstag in Bad Lobenstein

14. März

Rosemarie Koch zum 85. Geburtstag in Bad Lobenstein

18. März

Gertraud Wünsche zum 90. Geburtstag in Bad Lobenstein

Walter Erdmann zum 85. Geburtstag in Bad Lobenstein

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Thomas Weigelt
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Thüringer Kommunalwahlen 2019

Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Bad Lobenstein

1. In der Stadt Bad Lobenstein sind am 26.5.2019 20 Stadtratsmitglieder zu wählen.

Zum Stadtratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Stadt haben; der Aufenthalt in der Stadt wird vermutet, wenn die Person in der Stadt gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

*Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland besitzen, sind wahlberechtigt und damit wählbar, wenn das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland am Tag der Wahl noch ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

- 1.1 Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 20 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunter-

zeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe, Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWG, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
 - eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
 - Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.
- Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der

Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla oder im Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (80 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Bad Lobenstein bis zum 22. April 2019, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Bad Lobenstein, Markt 1, Zimmer 12, 07356 Bad Lobenstein, Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet

haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22. April 2019, 18:00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Stadt erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.
5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 12. April 2019 bis 18:00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2019 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 22. April 2019 bis 18:00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Stadt erfolgen.
6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.
7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22. April 2019 bis 18:00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind. Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23. April 2019 tritt der Wahlausschuss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.
8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.
9. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt. Eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

Antje Schröter

Wahlleiterin Stadt Bad Lobenstein

Einladung zur Sitzung des Gemeindewahlausschusses

Am **Dienstag, 23. April 2019**, findet um **18:30 Uhr** im **Sitzungszimmer des Rathauses** der Stadt Bad Lobenstein die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Stadtratswahl am 26. Mai 2019 und die Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 17 Abs. 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

Bad Lobenstein, 4.3.2019

Antje Schröter, Gemeindewahlleiterin

Jagdgenossenschaft Lichtenbrunn

Einladung

zur nicht öffentlichen Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Lichtenbrunn

Die nicht öffentliche Vollversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Lichtenbrunn findet

am Freitag, dem 12. April 2019, 18:30 Uhr,
im Country-Club Lichtenbrunn

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Nachwahl des Vorstehers der Jagdgenossenschaft und weiterer Mitglieder der Jagdgenossenschaft in den Vorstand
3. Bericht des Vorstandes mit Bestätigung des Vorjahresprotokolls
4. Kassenbericht, Kassenprüfbericht / Entlastung des Vorstandes
5. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht 2018/2019
6. Beschlussfassung zur Wahrnehmung und Ausübung des Jagdrechts im GJB Lichtenbrunn nach Ablauf des bisherigen Pachtvertrages
7. Diskussion
8. Schlusswort

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinen Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Jagdgenosse darf höchstens 3 Jagdgenossen vertreten. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsgemäß berufenen Organe.

Lichtenbrunn, den 18.3.2019

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Unterlemnitz

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Unterlemnitz

Am Freitag, dem 12.4.2019, findet um 19:00 Uhr in der Gaststätte Süßenguth eine nichtöffentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Unterlemnitz statt.

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Unterlemnitz herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Kassenbericht des Kassenführers
- Entlastung der Vorstandschaft
- Beschluss über den Reinertrag
- Bericht der Jagdpächter
- Beschluss der Jagdgenossenschaft über die Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages
- Sonstiges

Jeder Jagdgenosse kann sich durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen Bevollmächtigten derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Eine Vollmacht darf nur an volljährige Personen erteilt werden. Mehr

als drei Vollmachten darf kein Jagdgenosse in einer Person vereinen.

Die Beschlüsse der Jagdversammlung werden im Amtsblatt veröffentlicht.

Thomas Weigelt, Notvorstand

Beschlüsse öffentlicher Teil der 35. Sitzung des Bad Lobensteiner Stadtrates am 19.3.2019

Beschluss-Nr. 11/2019 – Beschluss des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes Bad Lobenstein inklusive seiner Maßnahmen und des Controllings zur Maßnahmenkontrolle:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein billigt das beigefügte Integrierte Klimaschutzkonzept in der Fassung vom 26.2.2019 (Anlage 1) und beschließt den Maßnahmenkatalog in der Fassung vom 26.2.2019 (Anlage 2) als Handlungsgrundlage sowie die Umsetzung eines Monitoring- und Controllingprozesses entsprechend der im Klimaschutzkonzept beschriebenen Bestandteile.

Im Stellenplan zum Haushalt 2020 wird zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes von der Verwaltung befristet für 3 Jahre eine Stelle für das Klimaschutzmanagement gefördert mit 90 % für 3 Jahre beantragt.

Beschluss-Nr. 13/2019 – Haushaltssatzung 2019 einschl. Anlagen:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich der Anlagen.

Beschluss-Nr. 14/2019 – Mittelfristige Finanzplanung zum Haushaltsplan 2019 der Stadt Bad Lobenstein für den Planungszeitraum 2018 bis 2022:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt gem. § 24 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) in Verbindung mit § 62 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) den Finanzplan für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 zum Haushaltsplan 2019 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm.

Beschluss-Nr. 16/2019 – Aufhebung BV-Nr. 53/2018: Satzung über die Veränderungssperre „Diesterwegschule/Am Tor“:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, die Beschlussvorlage Nr. 53/2018 – Satzung über die Veränderungssperre „Diesterwegschule/Am Tor“ – aufzuheben.

Antrag-Nr. 18/2019/ Fraktion CDU/FDP – Beleuchtung – Kennzeichnung Fußgängerüberweg Bad Lobenstein:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, die Beleuchtung und Kennzeichnung des Fußgängerüberweges (Busbahnhof – Edeka) in Bad Lobenstein gemäß Vorschriften R-FGÜ 2001 auszustatten.

Thomas Weigelt, Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachung


AUS DEM RATHAUS

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Bad Lobenstein schreibt hiermit das städtische Waldgrundstück Gemarkung Lichtenbrunn, Flst.-Nr.: 415, meistbietend aus. Das Mindestgebot liegt bei 9.000,00 €. Sämtliche mit dem Erwerb verbundenen Kosten, einschließlich bereits erstelltes Gutachten, trägt der Erwerber. Angebote können bis zum 12.4.2019 schriftlich bei der Stadtverwaltung eingereicht werden.

Anfragen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Bad Lobenstein, Hauptamt, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, Tel.: 036651/77122 oder den Bürgermeister Tel.: 036651/77113.

Termine Müllentsorgung vom 01.4.2019 – 30.4.2019

Ort	Hausmüll	Gelber Sack	Blaue Tonne
Bad Lobenstein/Stadt	9.4. 23.4.	11.4. 25.4.	16.4.
Bad Lobenstein/ Engstellen: Hain, Neustadt, Reitplatz, Schulweg, Schloßberg	9.4. 23.4.	15.4. 29.4.	16.4.
Helmsgrün	10.4. 24.4.	12.4. 26.4.	2.4.
Lichtenbrunn	11.4. 25.4.	9.4. 24.4.	17.4.
Oberlemnitz	8.4. 23.4.	11.4. 25.4.	18.4.
Alt-Saaldorf	9.4. 23.4.	1.4. 15.4. 29.4.	18.4.
Saaldorf/Mühlberg	9.4. 23.4.	1.4. 15.4. 29.4.	18.4.
Unterlemnitz	8.4. 23.4.	11.4. 25.4.	18.4.

Angaben ohne Gewähr!

Kurzfristige Änderungen sind durch das Entsorgungsunternehmen vorbehalten!

Das Hauptamt informiert:

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Helmsgrün

Am 15. Februar 2019 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Helmsgrün im Feuerwehrgerätehaus statt, zu der der Wehrführer Tom Siebert neben seinen eigenen Kameraden auch eine Abordnung der Stützpunktfeuerwehr Bad Lobenstein sowie den stellvertretenden Bürgermeister Herrn Möller und den Hauptamtsleiter Herrn Scheunemann begrüßen konnte. Nach der Totenehrung trug der Wehrführer den Jahreshauptbericht der FF für 2018 vor. Es wurden im vergangenen Jahr bei Ausbildungen und 15 Einsätzen 1010 Stunden geleistet. Die 907 Ausbildungsstunden zeigen, mit welchem Engagement die Kameraden an die Erfüllung ihrer Aufgaben gehen. Besonders hervorzuheben ist hierbei die enge Zusammenarbeit mit der Stützpunktfeuerwehr Bad Lobenstein, wofür auch aufgrund der dort vorgehaltenen Technik wiederum zahlreiche Übungs- und Ausbildungsmaßnahmen erforderlich waren. Diese wurden über das gesamte Jahr durchgeführt und

befassten sich insbesondere mit den Themen technische Hilfe, Atemschutzausbildung, Übungen mit der Tragkraftspritze, Gefahrgutübung und Verhalten an der Einsatzstelle, Grundübung Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz sowie das Sichern von Lasten, Retten und Bergen, um nur einiges zu nennen. Die enorme Trockenheit im vergangenen Jahr bescherten der Wehr auch einige Brandeinsätze. Mit einem hervorragenden zweiten Platz im Wirkungsbereichsausscheid am 26. Mai 2018 hatte sich die Feuerwehr Helmsgrün für den Kreisausscheid in Pößneck qualifiziert und hat dort ebenfalls erfolgreich teilgenommen. Tom Siebert bedankte sich bei seinen Kameradinnen und Kameraden, wie auch bei allen angehörigen Partnern und zollte ihnen Hochachtung und Respekt. Weiterhin bedankte er sich bei der Stadt Bad Lobenstein, ebenso bei der Stützpunktfeuerwehr Bad Lobenstein für die gemeinsamen Ausbildungen und absolvierten Einsätze und Übungen, womit er seine Ausführungen beendete. Anschließend konnte die gute Nachwuchsarbeit der Wehr mit der Aufnahme von Gerd Lätzsch und Jens Frank eindrucksvoll nachgewiesen werden.



In der darauffolgenden Diskussion wurde die Verfahrensweise bezüglich der Standortbestimmung eines erworbenen wasserführenden Tragkraftspritzenfahrzeuges hinterfragt. Im Ergebnis wurde ein klärendes Gespräch beim Bürgermeister zwischen den betroffenen Wehren vereinbart. Weiterhin ging es um erforderliche Instandhaltungsarbeiten am Gerätehaus sowie die Versorgung der Kameraden bei langwierigen Einsätzen. Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Möller, bedankte sich in seinen Schlussbemerkungen für die sehr gute Arbeit der Wehr, wobei er die für beide Seiten wertvolle Zusammenarbeit mit der Stützpunktfeuerwehr Bad Lobenstein hervorhob. Besonders bedankte er sich bei den Mitgliedern der Wehrleitung, welche die Feuerwehrrarbeit in enger Zusammenarbeit mit den Kameradinnen und Kameraden gut organisieren. Allerdings ging er auch auf die schwierige finanzielle Lage der Stadt Bad Lobenstein ein und zeigte dennoch auf, dass im vergangenen Jahr einige Tausend Euro für Geräte und Ausrüstungen sowie die Unterhaltung des Fahrzeuges investiert wurden. Mit dem nochmaligen Dank an die Kameradinnen und Kameraden und deren Familien, ohne deren Rückhalt ein solcher Dienst nicht möglich wäre, sowie der Übergabe einer kleinen Prämie beendete er seine Ausführungen.

R. Scheunemann

Standesamtliche Nachrichten Januar/Februar 2019

Geburten:

1.2.2019 Pepe Falk, Bad Lobenstein

Eheschließungen:

5.1.2019 Matthias Heinrich Frieden und Antje Frieden, geb. Seidel, Bad Lobenstein

Sterbefälle:

6.2.2019 Marianne Schmidt, (92), Bad Lobenstein
11.2.2019 Manfred Linke, (74), Bad Lobenstein
19.2.2019 Marianne Walter, (81), Bad Lobenstein
22.2.2019 Volker Weber, (74), Bad Lobenstein

Sachgebiet Kultur, Soziales und Tourismus

Ausstellungen

„Neues Schloss“

Dauerausstellungen:

„Reußische Landes- und Münzgeschichte“
„375 Jahre Lobensteiner Apothekengeschichte“

Wechsellausstellung:

bis 21. April 2019

„PANTA REIH“

Malerei von Theresa Einsiedel

Sonderöffnungen:

Sonntag, den 14.4. von 14:00 bis 16:00 Uhr

„Regionalmuseum“

Ab 31.3. hat unser Regionalmuseum wieder für Sie geöffnet.

1. Sonderausstellung 2019:

„REBELL“ – Kunstausstellung von Elisabeth Geisler

Vernissage: 28.3.2019, 19:00 Uhr

Sonderöffnungszeiten an den Osterfeiertagen:

Karfreitag, Samstag, Ostersonntag und Ostermontag jeweils von 14:00 bis 17:30 Uhr geöffnet!

Karfreitag, 19.4.2019 – Aktionstag

- Ostereiergestaltung mit Sorbischer Wachstechnik
 - Osterbasteln mit Papier
 - Museumscafé

Karfreitag, Samstag, Ostersonntag, Ostermontag:

- Besuch der 1. Sonderausstellung „REBELL“ von Elisabeth Geisler
- Besichtigung von Burgmodell und Dioramen im Turmstumpf (Sonntag: Führungen mit Peter Stöhr)
- Aufstieg zum „Alten Turm“ (je nach Wetterlage möglich)



Die Stadtverwaltung Bad Lobenstein und der Museumskreis laden herzlich ein und wünschen allen Gästen und Besuchern ein Frohes Osterfest!



Kindereinrichtungen

Kindergarten „Sonnenschein“

Die 1. Lobensteiner Lesetage am 19.2.2019

„Die Kuh Lieselotte fährt mit dem Bus, während bei der Feuerwehr der Kaffee kalt wird“...

Ein großes Dankeschön sagen wir Frau Schart, Sachgebietsleiterin Kultur/Soziales/Tourismus der Stadtverwaltung Bad Lo-

benstein, die zum 1. Mal diese Lesetage für Kindergärten und Grundschulen der Stadt ins Leben gerufen hat. Im Vorfeld konnten sich unsere Kinder für einen der fünf besonderen Orte, an denen verschiedene Bilderbücher vorgelesen werden sollten, entscheiden.



Das Vorlesen übernahmen unterschiedlichste Personen. Wohl überlegt und stolz trug sich jedes Kind in eine vorbereitete Liste ein. Treffpunkt war um 09:00 Uhr an der „Alten Wache“. Von dort aus marschierten dann die „Trüppchen“ ins Feuerwehrgerätehaus, das „Neue Schloss“, die Kirche, die Stadtbibliothek oder stiegen in einen Bus der Kombus GmbH. Dieser fuhr die kleinen Zuhörer zur Reha-Klinik. Dort wurde das Buch „Die Kuh Lieselotte fährt in den Urlaub“ von Frau Rühle- Erhardt aus der Buchhandlung am Markt präsentiert. Danach ging die Fahrt zurück zur „Alten Wache“. Im „Neuen Schloss“ lauschten die Kinder dem Märchen „Dornröschen“, welches von einer „Fee“, Frau Schart, gelesen wurde. Das Spinnrad, das sogar ausprobiert werden konnte und der abschließende Tanz, inklusive Hofknicks im Grünen Salon, beeindruckten die Kinder sehr. Sehr einfühlsam und kindgerecht brachte Frau Brendel in der Kirche die Geschichte der „Arche Noah“ den Kindern näher. In einem lebendigen Dialog wurde jedes Kind mit einbezogen. Mit dem abschließenden Spiel und der Besichtigung der Kirche hinterließ für die meisten Kinder der erstmalige Besuch einer Kirche einen bleibenden Eindruck. Märchenhaft ging es in der Bibliothek zu, wo auch unser Bürgermeister, Herr Weigelt, zur Freude aller anwesenden Kinder das Märchen „Die Bremer Stadtmusikanten“ vorlas. Danach gab es das beliebte Märchen „Rotkäppchen“, vorgetragen von Herrn Barwinsky. Viel Spaß hatten die interessierten Zuhörer im Feuerwehrgerätehaus mit der lustigen Geschichte „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“, die Frau Rau als Mitglied der Feuerwehr vortrug. Natürlich konnten anschließend die Feuerwehrautos hautnah bestaunt werden. Am Park-Spielplatz berichteten sich die Kinder aufgeregt von ihren Lese-Erlebnissen an diesem Vormittag. Wo gibt es das schon, dass man an solchen tollen Leseorten mit engagierten Vorlesern alle Kindergartenkinder mitreißt und begeistert.

Vielen Dank noch einmal an die Vorleser und Organisatoren. Wir freuen uns schon auf ein nächstes Mal!

Buntes Treiben im Kindergarten „Sonnenschein“



Frei unter dem Motto „Elsa, Anna und die Superhelden fliegen mit dem Einhorn durch die Faschingswelt“, gestalteten die Kinder mittels einer Konferenz /Abstimmung ihre Faschingssause am 1.3.2019 nach ihren eigenen Wünschen und Vorstellungen. Im Vorfeld wurden Pa-

pierschlangen gebastelt und Bilder zum Thema ausgemalt, ausgeschnitten und auf Wimpelketten zur Dekoration geklebt.

Den stimmungsvollen Auftakt gaben die Faschingspolizei und Vorstandsmitglieder des KCL. Mit Mikrophon, Musik, dem Schlachtruf, der Schunkelhymne und einer Polonaise durchs Haus, heizte Karsten Anders mit seinem Team den Kindern so richtig ein. An dieser Stelle noch einmal ein riesiges DANKESCHÖN!

Anschließend hieß es, Türen auf und jeder macht, was ihm gefällt: Kinderschminken, Bewegungsbaustellen, Lichtlabor, Kampfarena, Tischkicker, Bastelstationen – für jeden Geschmack war da etwas dabei.

Apropos Geschmack...an der Bar mit allerlei Leckereien hat sich so manch einer den Bauch vollgeschlagen. VIELEN DANK auch an die Schulküche für die leckeren Pfannkuchen. Highlight war unter anderem das Zerschlagen einer Einhorn-Pinata. Den Abschluss bildete die gemeinsame Disco im Flur.

Die Kinder und das Team vom Kindergarten „Sonnenschein“

Kindergarten „Kinderland“

Die Vorschulkinder vom Kindergarten „Kinderland“ hatten vom 11. bis 15. März 2019 eine aufregende Woche



Herr Kuna von der Verkehrswacht war von Montag bis Mittwoch im Haus und trainierte mit den Kindern das sichere Verhalten im Straßenverkehr. Natürlich war das Umsetzen in die Praxis das Highlight eines jeden Tages. Voller Ehrfurcht marschierten die Vorschul-

kinder durch Bad Lobenstein, wendeten erlerntes Wissen an, indem die vorderen Kinder die Kindergruppe selbst führten und jeder die Straßen selbstständig überquerte. Alle waren aufgeregt; schließlich hatten sie viel Verantwortung und wollten eine Urkunde mit nach Hause nehmen. Doch mancher musste zittern, denn Herr Kuna gab diese nicht leichtfertig heraus. Im Eifer war doch der eine oder andere über die Straße gerannt, statt zügig zu gehen oder drehte sich mitten auf der Straße nochmal um, um stolz zu winken.

Am Donnerstag dann wartete der Schulbus auf uns. Ehe die Kinder einsteigen konnten, lernten sie von Herrn Konrad, wo man an der Haltestelle wartet, wie man einsteigt, wo der Ranzen hingehört und wo man am besten sitzt. Jubel begleitete die Abfahrt des Busses, als wir gemeinsam eine Runde durch die Stadt drehten. Im Kindergarten konnten die Kinder ihr Wissen noch einmal unter Beweise stellen und bekamen noch eine Urkunde und eine Überraschung! So viel Erfolg musste dann bei einer kleinen Party am Freitag gebührend gefeiert werden. Zum „Ampelfrühstück“ gab es Rotes, Gelbes und Grünes zu essen und zu trinken und schmeckte uns köstlich.

Das war eine aufregende Woche, die hoffentlich dazu beiträgt, dass unsere Kinder erworbenes Wissen im Alltag mit uns und ihren Eltern und Großeltern festigen und allzeit sicher im Straßenverkehr unterwegs sind.

Vielen Dank an die Verkehrswacht, insbesondere Herrn Kuna und die Kombus GmbH mit Herrn Konrad.

Team Kindergarten „Kinderland“

Schnupperstunden in den Kindergärten

Im **Kindergarten „Rappelkiste“** in Unterlemnitz findet die nächste Schnupperstunde am

Mittwoch, dem 24.4.2019, von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr statt.

Es wird darum gebeten, dass die kleinen und großen Gäste der Einrichtung Hausschuhe mitbringen.

Im **Kindergarten „Kinderland“** in der Karl-Marx-Straße findet die nächste Schnupperstunde

am Montag, dem 29.4.2019, von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr statt.

Im **Kindergarten „Sonnenschein“** in der Bayerischen Straße finden die nächsten Schnupperstunden

Bienchengruppe für Kinder von 1-2 Jahren jeden 1. Dienstag im Monat:

am Dienstag, dem 2.4.2019, von 8:30 Uhr bis 9:30 Uhr,

Hasengruppe für Kinder von 2-3 Jahren jeden letzten Donnerstag im Monat:

am Donnerstag, dem 25.4.2019, von 8:30 – 9:30 Uhr statt.

Bitte beachten Sie die geänderten Zeiten!

Alle interessierten Eltern mit ihren Kindern sind recht herzlich eingeladen!



Vereine und Verbände

Schützenverein Bad Lobenstein e.V.

Sponsorentreff im Schützenhaus von Bad Lobenstein

Freunde und Sponsoren, die dem Verein zur Seite standen, von Firmen, Verwaltungen, Handel und Banken aus der Stadt und Region waren eingeladen.



Die Sieger des Sponsorenwettkampfes (Bildmitte) Peter Oppel mit Pokal, (vorn rechts) Jens Partschefeld Platz 2 und Doreen Partschefeld Platz 3 sowie Gerhard Fischer auf Platz 4

Text und Foto: Günter Senf

Bei Kaffee und Kuchen sowie einer DVD-Show von Martin Kasimir ist Dankeschön gesagt worden vom Vereinsvorsitzenden Peter Störig und Kassenwart Monika Weise. Durch die Unterstützung wurde in sämtlichen Fremdzimmern der Fußboden mit Laminat ausgelegt sowie die Toiletten und Duschen modernisiert. Über 1000 Übernachtungen im letzten Jahr waren zu verzeichnen. Für die Sportfreunde des Bogensports ist ein Bürocontainer angeschafft worden, der als Aufenthaltsraum und zur Lagerung der Sportgeräte mit Zubehör dient. Im Namen des Landrates des Saale-Orla-Kreises überbrachte Peter Oppel herzliche Glückwünsche und übermittelte, dass die Sportler der Kurstadt seit vielen Jahren ein fester Bestandteil im aktiven sportlichen und gesellschaftlichen Leben im Oberland sind. Ein prächtiger Pokal winkte anschließend in einem kleinen Wettkampf mit dem KK-Gewehr und dem Luftgewehr dem Sieger.

Einladung zum Skat-Biathlon

Am

Freitag, dem 12.4.2019, um 18:15 Uhr,

findet der Skat-Biathlon (Kombination von Skat und Schießwettkampf) im Schützenhaus von Bad Lobenstein statt.

Eine vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer 3567 wäre schön, um eine bessere Planung der Veranstaltung zu ermöglichen.

Schützenverein Bad Lobenstein e. V.

KCL „Blau-Gold“

Der KCL hat gewählt.



Am 16.3. 2019 fand im Kulturhaus die Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstandes des KCL sowie das anschließende Zipfele, als Dankesveranstaltung mit einem logistisch aufwendigem Klöße- und Rouladenessen mit anschließendem gemeinsamen Tanzen und Feiern statt. Zurzeit zählt der Verein 341 Mitglieder, stemmt über 30 Veranstaltungen über das Jahr mit ca. 10.000 Gästen. Der KCL bietet ein Ganzjahresprogramm und trägt viel zum kulturellen Leben der Stadt Bad Lobenstein bei. Es werden über 10.000 Stunden ehrenamtlicher Tätigkeiten gemeistert. 250 KCL-er nahmen am Zipfele teil. Als Gäste konnten der Bürgermeister Thomas Weigelt und Herr Möller begrüßt werden. Es gab viele Dankesworte für die extrem gut gelaufene Saison, die konnte nur so gut über die Bühne gehen, weil jeder einzelne seinen Beitrag dazu leistete. Neumitglieder und Juniormitglieder wurden vorgestellt und offiziell begrüßt. Der Hauptmann der Faschingspolizei, Bernd Adlung, wurde durch seine Kameraden mit einem Bierkorb geehrt. Viele Jubilare wurden ausgezeichnet für ihre langjährige Mitgliedschaft. Der Ehrenorden der Förderration Europäischer Narren ging in diesem Jahr an Frank Schütz und an unseren Präsidenten Karsten Anders. Deutlich überrascht nahm er den Preis mit Standing Ovations entgegen. Denn so ein Engagement, wie es Karsten Anders zeigt, sollte keineswegs als selbstverständlich genommen werden, genau wie jeder einzelne Beitrag der KCL-er.

Der neue Vorstand setzt sich nach der Neuwahl wie folgt zusammen:

Karsten Anders (Präsident), Maik Rzoska (Stellvertreter), Ralf Pagenhardt, Lars Niepel, Carolin Piltz, Frank Metzner, Ben Franke, Marlene Münch, Marko Meyer, Melanie Oberländer, Alexandra Busch.

Mit dem traditionellen Klößeessen begann das Zipfele und die Mitglieder feierten ausgelassen bis in den Morgen. Bilder der Saison auf www.kcl-blaugold.de Nach dem Fasching ist vor dem Fasching und die KCL-er stehen schon wieder in den Startlöchern.

Am 30.3.2019 findet der Baby-Kinderbasar statt. Nähere Informationen hierzu unter:

www.kcl-blaugold.de/Verein/Kinderbasar.

Das legendäre „Sofa“ im Waldbad findet am 20.7.2019 statt und es folgen diverse andere Veranstaltungen.

ThINKA Saale-Orla-Kreis

Osterspaß am Gründonnerstag

Spiele rund um den Osterhasen gibt es am Donnerstag, dem 18. April, im Wohngebiet Tiergarten. Auch in diesem Jahr laden wir alle Kinder des Stadtteils zur gemeinsamen Ostereiersuche ein. Bei lustigen Spielen, wie Eierlauf oder Eierboule, können sich die Kinder ein kleines Osternest erspielen.

Wann? Am Gründonnerstag, dem 18.4.2018, ab 15:00 Uhr.

Wo? Am Spielplatz zwischen Tulpen- und A sternweg.

Wir freuen uns auf einen fröhlichen Nachmittag!

Euer Team von ThINKA-Saale-Orla-Kreis



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Kleiderkammer, Ernst-Thälmann-Straße 5

Die Kleiderkammer in der Ernst-Thälmann-Str. 5 sucht dringend:

einen gut erhaltenen Elektroherd, einen gut erhaltenen Kühlschrank, gut erhaltene Elektro-Kleingeräte – alle bitte mit Beschreibung. Ferner werden gesucht gute Stühle, schöne Kleinmöbel, Kinderwagen, Teppiche, Bilder und alles, womit man eine Wohnung aufbessert. Des Weiteren werden gesucht gut erhaltene Frühjahrs- und Sommerkleidung, Federbetten, Bettwäsche, Handtücher, Geschirrtücher, Damenunterwäsche, Schuhe, Gardinen, Lampen sowie große und kleine Bilder.

Die Annahme erfolgt jeweils dienstags, von 09:00 bis 12:00 Uhr, in der Ernst-Thälmann-Straße 5 oder nach Vereinbarung unter Telefon: 036651/134550.



Kirchliche Nachrichten

Röm.-kath. Kirche Bad Lobenstein

Gallenberg 1 c, Herr Pfarrer Spalteholz

Donnerstag, 4.4.	17:00 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 7.4.:	08:30 Uhr Heilige Messe
Donnerstag, 11.4.:	17:00 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 14.4.	08:30 Uhr Heilige Messe
Donnerstag, 18.4.	17:00 Uhr Heilige Messe
Freitag, 19.4.	09:30 Uhr Beichtgelegenheit 15:00 Uhr Karliturgie
Sonntag, 21.4.	Auferstehungsfeier/Osterfrühstück
Montag, 22.4.	08:30 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 28.4.	08:30 Uhr Heilige Messe

Ev. – luth. Kirchgemeinde Bad Lobenstein

Pfarramt Bad Lobenstein, Leonberger Platz 1

Pfarrer Stefan Ibrügger

Achtung neue Telefonnummer!: 036651-133608

neue Faxnummer: 0311046824

Mittwoch, 3.4.,	19:30 Uhr Bastelabend
Sonntag, 7.4.,	10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Bad Lobenstein
Sonntag, 14.4.,	10:00 Uhr Gottesdienst in Oberlemnitz
Sonntag, 17.4.,	17:00 Uhr Passionsmusik in Bad Lobenstein
Donnerstag, 18.4.	10:00 Uhr Andacht im Pflegeheim
Freitag, 19.4.,	10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Bad Lobenstein 15:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Unterlemnitz 17:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Oberlemnitz
Sonnabend, 20.4.,	21:30 Uhr Osternacht in bad Lobenstein
Sonntag, 21.4.,	08:30 Uhr Gottesdienst in Oberlemnitz 10:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein
Montag, 22.4.,	10:00 Uhr Familiengottesdienst in Bad Lobenstein
Mittwoch, 24.4.,	19:30 Uhr Gemeindegottesdienst
Sonntag, 28.4.,	10:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein

Außerhalb der Ferien:

Montag:	19:00 Uhr Chorprobe
Dienstag:	14:30 Uhr Christenlehre Klassen 1-3 15:30 Uhr Christenlehre Klassen 4-6
Mittwoch:	14:30 Uhr Singegruppe

Donnerstag: 15:30 Uhr Vorkonfirmandenunterricht
Freitag: 15:00 Uhr Christenlehre in Unterlemnitz

Ev. – luth. Pfarramt Wurzbach

Sonntag, 28.4., 19:30 Uhr Gottesdienst

Ev.-method. Kirche Bad Lobenstein

Pastor Matthias Ziebold

Bezirk Südost-Thüringen, Tel.: 036734-239501

Sonntag, 7.4., 10:00 Uhr Regionalgottesdienst in Bad Lobenstein mit Vorstellung der Einzusegnenden

Montag, 15.4., 19:30 Uhr Bibelgespräch in Bad Lobenstein

Montag, 29.4., 19:30 Uhr Bibelgespräch in Bad Lobenstein

Jeweils Samstag um 19:00 Uhr Jugend in Bad Lobenstein

Neuapostolische Kirche Bad Lobenstein

Poststraße 27 (Eingang Ecke Ernst-Thälmann-Straße)

Gottesdienst:

jeweils Mittwoch 19:30 Uhr und Sonntag 10:00 Uhr

Veranstaltungstipp:

**13. „Nordic-Walking Tag“ in Bad Lobenstein
am 28. April, ab 09:00 Uhr, an der „Ardesia-Therme“
Start: 10:00 Uhr**

Auch in diesem Jahr werden wieder 3 unterschiedliche Strecken geboten. Als prominenter Sportler konnte in diesem Jahr der erfolgreiche Teilnehmer am Hawaiiatriathlon 2018, Robin Schneider, gewonnen werden.

Musikschule Saale-Orla

Großes Frühlingskonzert

am Sonntag, dem 7. April, um 17:00 Uhr,

im Kulturhaus Hirschberg

Melodien von Klassik bis Pop, von Rockmusik
bis zu Volks- und Kinderliedern

Karten erhalten Sie im Vorverkauf in der Musikschule, in der Ballettschule, im Kindergarten Hirschberg und in der Drogerie Bahner in Hirschberg.

Eintritt: 5,00 € (Kinder bis 16 Jahre Eintritt frei)

Bund der Vertriebenen

Tag der offenen Tür im Regionalverband Bad Lobenstein e. V.

Der Bund der Vertriebenen Bad Lobenstein e. V. lädt für den **10. April, von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr**, zum „Tag der offenen Tür“ in den Parkpavillon Bad Lobenstein ein.

Sprechstunden finden ab dem **17. April** wieder **jeweils mittwochs von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr** im Parkpavillon statt.

Wir freuen uns auf den Besuch unserer Mitglieder und Freunde.

„Das künstliche Hüftgelenk – wann muss es wirklich sein?“

Vortrag von **Dr. Wolfgang Zechel**, Chefarzt der Chirur-
gischen Abteilung, Kliniken HochFranken Naila,
am **Dienstag, dem 23. April 2019**,
um **19:00 Uhr** im „Neuen Schloss“, Bad Lobenstein
Der Vortrag ist kostenlos.

Traditionelles Maibaumaufstellen

Am **Dienstag, dem 30. April**, erfolgt auf dem Marktplatz in Bad Lobenstein die traditionelle Maibaumaufstellung. Ab 15:00 Uhr werden die Gäste durch den Bad Lobensteiner Feuerwehrverein versorgt, gegen 17:45 wird der Maibaum zum Markt transportiert und anschließend durch die Freiwillige Feuerwehr aufgestellt.

Bitte beachten Sie, dass auf Grund der Maibaumaufstellung der Marktplatz am Dienstag, dem 30. April 2019, von 12:00 bis 23:00 Uhr für den Fahrzeugverkehr gesperrt bleibt.

Im Stadtteil „Hain“ erfolgt die Aufstellung am 28.4. ab 14:00 Uhr durch die Hainer Kirmesgesellschaft e. V. .

Aufstellung in den Ortsteilen:

Saaldorf: 27.4., 15:00 Uhr, am Feuerwehrgerätehaus

Oberlemnitz: 30.4., 17:30 Uhr, am oberen Dorfteich

Unterlemnitz: 30.4., 18:00 Uhr, am ehem. Gemeindeamt

Helmsgrün: 30.4., 18:00 Uhr, auf der Kleinsportanlage

Lichtenbrunn: 30.4., 18:30 Uhr, auf dem Dorfplatz

Begegnungsstätte der Volkssolidarität e. V.

Veranstaltungen im April

9.4., 15.4., 30.4.	14:00 Uhr	Skat- und Spielenachmittag
Montag, 1.4.,	14:00 Uhr	Offener Treff
Dienstag, 2.4.,	14:00 Uhr	Treffen Blindenverband
Donnerstag, 4.4.,	14:00 Uhr	Osterbastelei für alle Interessenten, Kaffee und Kuchen
Montag, 8.4.,	14:00 Uhr	Handarbeiten und Spiele bei Kaffee und Kuchen
Donnerstag, 11.4.,	14:00 Uhr	Kaffee und Kuchen
Dienstag, 16.4.,	11:00 Uhr	Offener Treff
Donnerstag, 18.4.,	13:00 Uhr	Kaffee und Kuchen
Dienstag, 23.4.,	14:00 Uhr	Handarbeiten und Spiele
Donnerstag, 25.4.,	14:00 Uhr	Skat- und Spielenachmittag
	17:00 Uhr	Muttertreff mit und ohne Kids
Montag, 29.4.	14:00 Uhr	Kaffee und Kuchen, Spiele

Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten!

Die nächste Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes erscheint am Freitag, dem **3.5.2019!** **Der Redaktionsschluss wird aufgrund der Osterfeiertage auf den 12.4.2019 verlegt.**



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein

Herausgeber: Stadt Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, vertreten durch Bürgermeister Thomas Weigelt

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Thomas Weigelt, Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein, Redaktion: Frau Röppischer

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.